

II-810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

WIEN, am 6. Juli 1989

Zl. 2220.56/170-I.7/89

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Wabl und Genossen  
an den Herrn Bundesminister be-  
treffend Übergriffe der Sicher-  
heitskräfte während der 1. Mai-  
Demonstration in der Türkei  
(3749/J-NR/89)

*3673 IAB*

*1989-07-10*

*zu 3749 IJ*

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Wabl und Genossen haben am 17. Mai 1989 unter Zl. 3749/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Übergriffe der Sicherheitskräfte während der 1. Mai-Demonstration in der Türkei gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Was hat das Außenministerium für eine Stellungnahme dazu abgegeben?
2. Was hat der Außenminister Mock bei seinem Türkeibesuch im Namen der Demokratie festgestellt?
3. Ist Ihnen bekannt, welche Stellungnahme die Regierung abgegeben hat?
4. Haben Sie sich erkundigt, was mit den Verletzten und 1. Mai-Gefangenen geschehen ist?

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Die Versammlungsfreiheit ist in der Türkei grundsätzlich gewährleistet. Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai sind jedoch vor elf Jahren nach einer außer Kontrolle geratenen Maikundgebung mit ca. 30 Toten verboten worden. Dieses Verbot

- 2 -

wird aber seit Jahren von der organisierten Arbeiterschaft angegriffen und nicht eingehalten.

Angesichts der ungeklärten Frage des Verschuldens an den blutigen Vorfällen in Istanbul am 1. Mai 1989, bei denen nicht nur zahlreiche Demonstranten, sondern auch eine Reihe von Polizisten verletzt wurden, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Zu 2: Unter "Türkeibesuch" ist offenbar mein offizieller Besuch am 15. und 16.9.1988 in Ankara gemeint. Bei dieser Gelegenheit habe ich keine Veranlassung gesehen, irgendwelche Feststellungen "im Namen der Demokratie" zu treffen, zumal an den Bemühungen der Türkei zur Wiederherstellung und Festigung der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte kein Zweifel besteht und diese auch vom Europarat anerkannt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurden türkische Parlamentarier bereits im Frühjahr 1984 zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats wieder zugelassen. Auf dem Gebiet der Menschenrechte ist die im Jänner 1986 erfolgte Erklärung der Türkei über die Anerkennung des Rechtes der Individualbeschwerde an die Europäische Menschenrechtskommission und ihre Ratifizierung der Europäischen Konvention zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe durch die Türkei im Februar 1988 erwähnenswert.

Zu 3: Türkische Regierungsstellen haben erklärt, daß die Polizei nicht die Schuld an den bedauerlichen Vorfällen in Istanbul trägt, da sie zuerst von "extremistischen Provokateuren" in den Reihen der Demonstranten angegriffen worden sei, die Polizeifahrzeuge mit Pflastersteinen und Molotow-Cocktails beworfen hätten. Es sei auch nicht erwiesen, ob das Todesopfer auf Seiten der Demonstranten von der Polizei zu verantworten sei (Schußwunde im Rücken).

Premierminister Özal hat sich angesichts der Vorfälle für eine Lockerung des Demonstrationsverbots am 1. Mai ausgesprochen.

- 3 -

Zu 4: Ich habe mich über die Österreichische Botschaft Ankara über das Schicksal der verletzten und verhafteten Demonstranten erkundigt und erfahren, daß die Verletzten mit Ambulanzten abtransportiert und in Spitätern behandelt worden sind. Die festgenommenen Personen sollen mittlerweile wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

